



Herrn
[REDACTED]

Brigittenauer Lände 50-54/2/5
1200 Wien
Telefon +43 1 4000 84200
Fax +43 1 4000 99 84200
post@ma24.wien.gv.at
wien.gv.at

GZ: [REDACTED]
Antrag [REDACTED] auf
**Informationszugang gemäß Informationsfreiheitsgesetz
(IFG), BGBl. I Nr. 5/2024 – Förderung und Finanzierung der
extramuralen (mobilen) Pflege und Betreuung in Wien**

Wien, 10.08.2026

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Vielen Dank für die Übermittlung Ihres Antrages auf Informationszugang gem. IFG betreffend Förderung und Finanzierung der extramuralen (mobilen) Pflege und Betreuung in Wien an die Magistratsabteilung 24 – strategische Gesundheitsversorgung.

Die Stadt Wien ist bei der Beantwortung von Anträgen auf Informationszugang stets bestrebt, größtmögliche Transparenz walten zu lassen und diese umfassend zu beantworten, soweit dies unter Berücksichtigung der gesetzlich normierten Geheimhaltungs- und Informationsverweigerungsgründe möglich ist. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Informationspflicht ausschließlich vorhandene Informationen umfasst. Informationspflichtige Stellen sind daher weder zur Erstellung neuer Ausarbeitungen oder Gutachten noch zur Beschaffung von Informationen von außen verpflichtet.

Das geltende Statut des Fonds Soziales Wien (FSW) ist öffentlich zugänglich:

<https://www.fsw.at/p/rechtliche-grundlagen>

Eine Finanzierungs- bzw. Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Wien und dem FSW besteht nicht. Ein Finanzierungsübereinkommen wurde nicht abgeschlossen. Leistungsvereinbarungen sind uns nicht bekannt. Seitens des Magistrats der Stadt Wien wurde in Bezug auf DAWI-Berichte gem. Art. 9 gegenüber der Europäischen Kommission eine Leermeldung abgegeben.

Soweit Ihr Antrag darüberhinausgehende Informationen betrifft, beziehen sich diese auf den Zuständigkeitsbereich des FSW. Damit haben wir Ihnen sämtliche der Magistratsabteilung 24 zu Ihrer Anfrage vorliegenden Informationen gemäß den Vorgaben des IFG mitgeteilt.



Mit freundlichen Grüßen
Der Abteilungsleiter



Senatsrat